



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A – 9360 Friesach – Bezirk St. Veit an der Glan
DVR Nr.: 0051276

11. Oktober 2017

Niederschrift

zur Sitzung des

Gemeinderates 5/2016

der STADTGEMEINDE FRIESACH am

Dienstag, 20. Dezember 2016 im Fürstenhofsaal des Rathauses Friesach

mit Beginn um 18.30 Uhr

A n w e s e n d :

| | | |
|----------------------------|------------------------|--------------|
| Kronlechner Josef | Vorsitzender | |
| Heitzer Ursula | 1. Vizebürgermeisterin | |
| Kampl Reinhard | 2. Vizebürgermeister | |
| Pepper Josef MA MA | Stadratsmitglied | |
| Rene Schabernig | Stadratsmitglied | |
| Ing. Wachernig Helmut | Stadratsmitglied | |
| Groicher Hubert | Mitglied | |
| Kandolf Haimo | Mitglied | |
| Kronlechner Sigurd | Mitglied | |
| Apolloner Michael | Mitglied | |
| Höferer Christian | Mitglied | |
| Payrer Gerhard | Mitglied | |
| Taferner Barbara | Mitglied | |
| Mag. Dr. Weitgasser-Gumpp | Mitglied | entschuldigt |
| Petritsch Valentin | Mitglied | entschuldigt |
| Kejzar Erich | Mitglied | |
| Ing. Bergner Friedrich | Mitglied | entschuldigt |
| Mag. Wirnsberger Daliborka | Mitglied | entschuldigt |
| Mag. Notsch Silke | Mitglied | |

| | | |
|----------------------|--|---------------------------------------|
| Neuwirther Christoph | Mitglied | |
| Khom Helmut | Mitglied | |
| Grün Rene | Mitglied | entschuldigt |
| Grün Gerald | Mitglied | |
| Taferner Manfred | Amtsleiter, Finanzverwalter und Schriftführer | |
| Jauernegger Jutta | Schriftführer | |
| Schönfelder Astrid | Ersatzmitglied | f. Mag. Dr. Laura Weitgasser-Gumpp |
| Gedermann Christian | Ersatzmitglied | f. Valentin Petritsch |
| Bergner Klaus | Ersatzmitglied | f. Ing. Friedrich Bergner |
| Steindorfer Angelika | Ersatzmitglied | f. Mag. Daliborka Wirnsberger |
| Rinner Thomas | Ersatzmitglied | f. Grün Rene |

| Tagesordnung: | |
|----------------------|---|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 2 | Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung |
| 3 | Bestellung der Protokollfertiger |
| 4 | Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2016 |
| 5 | Kassenkontrollberichte vom 05.12.2016 |
| 6 | <u>Voranschlag 2017</u> OH und AOH |
| 7 | Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2017 bis 2021 |
| 8 | Kassenkredite 2017 |
| 9 | Stellenplan 2017 |
| 10 | <u>OEK 2016</u> (Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept) |
| 11 | Holzstraßenprojekte (Förderungen) |
| 12 | Klima- und Energiemodellregion (Beitritt und Ko – Finanzierung) <small>abgesetzt</small> |
| 13 | <u>Wohnungsverkauf</u> – Mag.-Anton - Baumer - Straße Nr. 4 |
| 14 | <u>Umwidmung</u> (Einzelbewilligung Grundstück 723/1 und Baufläche 257 der KG Friesach) |
| 15 | Berichte |
| 16 | Personalangelegenheiten (nicht öffentlich) |
| 17 E | ESF Projekt „Hand-Werk“ (Burgbau) – Übernahme einer Bürge- und Zahlerhaftung |

Verlauf der Sitzung:

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

| | |
|---|--|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
|---|--|

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und berichtet, dass sich die Gemeinderäte Mag. Dr. Laura Weitgasser-Gumpp, Valentin Petritsch, Daliborka Wirnsberger, Ing. Bergner Friedrich und Rene Grün für heute entschuldigt haben und begrüßt als Ersatzmitglieder Astrid Schönfelder, Christian Gedermann, Angelika Steindorfer, Klaus Bergner und Thomas Rinner. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden folgende Anträge eingebracht:

- 1) Antrag der FPÖ Fraktion auf Erledigung des Antrages vom 21.04.2016 (Burgbauangelegenheiten)
- 2) Antrag der FPÖ Fraktion – Verwendung von landwirtschaftlichen Produkten der regionalen heimischen Betriebe im Gemeindebereich (Küchen, Schulen usw.).

Diese Anträge werden den zuständigen Gremien (Stadtrat) zugewiesen.

| | |
|---|--|
| 2 | Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung |
|---|--|

Die Tagesordnung wird wie folgt verändert:

- TOP 12: Klima- und Energiemodellregion (Beitritt und Ko – Finanzierung) wird abgesetzt.
- TOP 17E: ESF Projekt „Hand-Werk“ (Burgbau) – Übernahme einer Bürge- und Zahlerhaftung wird erweitert.

Die veränderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

| | |
|---|----------------------------------|
| 3 | Bestellung der Protokollfertiger |
|---|----------------------------------|

Zu den Unterfertigern der Niederschrift der heutigen Sitzung werden einstimmig

GRM Taferner Barbara und GRM Kejzar Erich bestellt.

| | |
|---|--|
| 4 | Genehmigung der letzten Niederschrift vom 03.11.2016 |
|---|--|

Die Niederschrift vom 03.11.2016 wurde von den Protokollfertigern GR Haimo Kandolf und GR Christoph Neuwirther unterfertigt und somit beurkundet.

| | |
|---|---------------------------------------|
| 5 | Kassenkontrollberichte vom 05.12.2016 |
|---|---------------------------------------|

Berichterstattung: GRM Helmut Khom
Ausschusssitzung: 05.12.2016
Stadtratssitzung: 14.12.2016

Auszug aus dem Protokoll vom 05.12.2016:

Kassenkontrolle

Es wurden Bargeldbestände, Kontostände und Hilfsbücher am 05.12.2016 geprüft.

Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt inkl. der Barkasse im **Soll 1,319.157,26** und dieser stimmt mit dem Kassenistbestand überein. Die Kassenprüfung ergab keine Mängel.

Belegkontrolle

Es wurden die Belege des Jahres 2016 von Belegnummer 8.730 bis 11.570 stichprobenartig überprüft.

Für den Kindergarten Friesach wurde ein Bilanzverlust von € 20.300 für das Jahr 2015 vereinbarungsgemäß überwiesen. Bezüglich einer neuen künftigen Vereinbarung müsste die Gemeinde größeren Einfluss haben, was die Erstellung des Budgets (Personal usw.) betrifft. Die Zahlungen sollten gedeckelt werden.

In der Musikschule wurden Ausgaben in der Höhe von € 203,00 getätigt. Hier wurden Ausgaben nachgewiesen, die an Firmen in Althofen gestellt sind. Wo wurden die angekauften Artikel verwendet ?

Burgerrichtungs – GmbH.:

- a) Kassenkontrolle und Belegkontrolle
- b) Besuchsstatistik 2016 (Abrechnung)
- c) Bilanz 2015 – Bericht des Wirtschaftsprüfers

a) Kassenkontrolle und Belegkontrolle:

Der Kassenstand (Barkasse und Banken) beträgt mit 30.11.2016 € 143.786,02 im Soll. (Rahmen beträgt € 150.000) und stimmt mit der Buchhaltung überein. Es sind noch € 40.000 BZ – Mittel des Jahres 2016 und Sonderbedarfszuweisungsmittel von € 80.000 offen. Diese werden nach Erhalt in den nächsten Tagen an die GmbH von der Gemeinde überwiesen. Die letzte Rate der Kulturmittel des Landes wird vereinbarungsgemäß im Jahr 2017 in der Höhe von € 100.000 überwiesen. Damit ist die Liquidität weiterhin gegeben.

Die Belege der GmbH wurden von der Wirtschaftsprüfung auf ihre Richtigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und stichprobenartig durchgesehen. Keine Feststellungen !

Es wird eine rege Diskussion geführt, ob der zwischenzeitliche Stand der Liquidität mit kolportierten sogenannten „Kündigungen“ zu tun hat. Laut Auskunft von Herrn Mag. Krenn wurde darauf reagiert und diverse Mitarbeiter gegen eine Wiedereinstellungsgarantie vorläufig nicht mehr beschäftigt bzw.

Seite 4 von 17

wurden Arbeitsverhältnisse reduziert. Das bisherige Projekt „Burgbau“ wird mit 31.12.2016 abgeschlossen. Es erfolgt derzeit eine Neuauflistung der Organisation diesbezüglich, dass die künftigen Aufgaben und Tätigkeiten gemeinsam mit der Burgenstadt Friesach GmbH. durchgeführt werden sollen. Dazu muss eine neue Struktur aufgestellt werden und die einzelnen Budgetansätze (Gemeinde, Burgenstadt und Burgerrichtung) abgestimmt werden. Dann sind die genauen Aufgabenstellungen und deren Kosten sichtbar. Laut Mag. Krenn wurden auch geringere Einnahmen bei den Besuchern (Schüler) als im Budget vorgesehen getätigt.

b) Besuchsstatistik 2016 (Abrechnung):

Mag. Krenn legt die Besucherstatistik des Jahres 2016 vor. Diese weist für dieses Jahr 17.238 Besucher (zahlende Besucher 14.164) auf. Der Rückgang ist durch den Sturmschaden in diesem Jahr erklärbar, weil die Baustelle in der Hauptsaison für 2 Wochen außer Betrieb war.

c) Bilanz 2015 – Bericht des Wirtschaftsprüfers:

Die Mitglieder des Ausschusses erhalten einen Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2015. Es werden einzelne Ergebnisse nach der GUV durchgesehen. Die Bilanz weist einen Verlust von € 9.480,80 auf.

Das Prüfungsurteil wurde verlesen. Der Bestätigungsvermerk ist positiv. Darin wird aber auch auf die Neuausrichtung des Projektes im Hinblick auf das ESF – Projekt ab dem Jahr 2017 hingewiesen.

Der Stadtrat nimmt den Ausschussbericht einstimmig zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht einstimmig zur Kenntnis.

| | |
|---|------------------------------------|
| 6 | <u>Voranschlag 2017 OH und AOH</u> |
|---|------------------------------------|

Berichterstattung: Bgm Kronlechner, AI und FV Taferner

Ausschusssitzung: 05.12.2016

Stadtratssitzung: 14.12.2016

Auszug aus dem Protokoll:

Voranschlag 2017 – OH und AOH

Den Fraktionen im Gemeinderat wurde je eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2017 und auch des Mittelfristigen Investitionsplanes 2017 bis 2021 übermittelt. Der Voranschlag und auch der Investitionsplan wurden am 23.11.2016 von der Gemeinderevision überprüft und in Ordnung befunden.

Vom Finanzverwalter werden die einzelnen Teilabschnitte in den wesentlichen Bereichen wie folgt erläutert:

Eckdaten des Voranschlages:

Die Ertragsanteile dürfen in der Höhe von € 3,849.000 (VJ 3,855.200) veranschlagt werden. Die Gemeindesteuern und Abgaben werden mit € 1,211.800 (VJ 1,200.400) budgetiert. Folgende Umlagen müssen in dieser Höhe veranschlagt werden:

Verwaltungsgemeinschaft € 37.200 (VJ 37.200), Schulbaufonds € 298.000 (VJ 297.500), Berufsschulen € 68.300 (VJ 69.900), Kinderbetreuung € 87.800 (VJ 86.200), Sozialhilfe € 1,227.800 (VJ 1,158.300), Rettungsbeiträge € 46.300 (VJ 43.700), Krankenanstalten € 681.000 (VJ 665.200), Verkehrsverbund € 270.100 (VJ 264.700).

Nach anteiligem Abzug dieser Umlagen von den Ertragsanteilen bleiben insgesamt € 1,098.700 (VJ 1,200.600) für den OH verfügbar.

Die Personalkosten wurden mit insgesamt € 1,239.600 (VJ 1,298.300) veranschlagt.

Die übrigen Ansätze der Teilabschnitte bei den Schulen, Feuerwehren, Sachaufwendungen usw. richten sich nach der mittelfristigen Finanzplanung, unter Berücksichtigung des oben genannten Spielraumes und wurden nach dem mittelfristigen Bedarf veranschlagt.

Festgestellt wird auch, dass für die Burgenstadt GmbH insgesamt ein Betrag von € 40.000 für die Durchführung der übertragenen Aufgaben veranschlagt wurde. Die endgültige Veranschlagung erfolgt in Abstimmung mit den Planungen der Burgerrichtungs - GmbH und der Burgenstadt GmbH.

Für kleinere Förderungen und Aktionen (Wirtschaftsförderung, Partnerschaften, Altentagausflug, Schülertransporte usw.), Subventionen für Sportvereine, Familienfreundliche Gemeinde usw. wurden in der bisherigen Höhe budgetiert.

Die Gebührenhaushalte werden aufgrund der bisherigen Überschüsse und Abgänge veranschlagt. Diese weisen budgetmäßig die mittelfristig erwarteten Überschüsse auf, wobei die Ergebnisse Jahresrechnung 2016 noch aussteht.

Festgehalten wird, dass der Abgang des Bauhofes auch aufgrund des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2016 planmäßig abgebaut werden kann und im Jahr 2017 ein Überschuss verbucht werden kann.

Die Gesamtsumme des OH beträgt bei den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen

€ 9,109.800.

Der Finanzausschuss stellt an den Stadtrat und an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Voranschlag 2017 wie vorliegend zu genehmigen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Voranschlag 2017 und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017.

Berichterstattung: AL u. FV Taferner
Ausschusssitzung: 05.12.2016
Stadtratssitzung: 14.12.2016

Auszug aus dem Protokoll:

Mittelfristiger Investitionsplan 2017 bis 2021

Die Vorhaben im AOH (Mittelfristiger Investitionsplan 2017 bis 2021) werden aufgrund von bereits beschlossenen Finanzierungsplänen wie folgt veranschlagt:

Burgbau Friesach:

Das bisherige Vorhaben wird abgeschlossen. Für die Weiterführung des Vorhabens (ESF – Projekt) werden bis einschließlich 2020 jährlich eine Zuführung von € 80.000 veranschlagt. Diese Mittel werden für die Burgerrichtungs GmbH benötigt und fließen nicht in das ESF – Projekt.

Gaisberger Straße:

Zur Refinanzierung des Darlehens in der IMMO KG werden jährlich bis zum Jahr 2020 eine Zuführung von jeweils € 25.800 budgetiert.

Metnitzverbauung BA 02 – 3. Bauteil:

Für dieses Vorhaben werden freie BZ – Mittel im Jahr 2017 € 100.000, im Jahr 2018 € 210.000 und im Jahr 2019 € 100.000 veranschlagt. Der Finanzierungsplan wurde bereits beschlossen.

Zeltschachberg Straße BA 01 (Weiterführung):

Das Vorhaben wurde im Jahr 2016 baulich abgeschlossen. Die Landesmittel wurden abgerechnet. Es werden nur noch die Anteile der Interessenten (Gemeinde und Weggenossenschaft) abgerechnet bzw. die erforderlichen Zuführungen verbucht. Die weiteren Zuführungen sollen nach Bedarf der Weiterführung des Projektes angepasst werden. Derzeit sind € 34.800 für das Jahr 2017 und € 16.000 für das Jahr 2018 vorgesehen.

Burgenstadt GmbH – Entschuldung:

Durch freie BZ Mittel in der Gesamthöhe von € 67.100 wird dieses Vorhaben ausfinanziert. Der Finanzierungsplan wurde bereits beschlossen.

Gemeindestrassen 2016 (Weiterführung 2017):

Mittelfristig wurden hier von 2017 bis 2021 jeweils € 89.700 freie BZ – Mittel (Rahmen: € 425.000) veranschlagt. Für das Jahr 2017 muss ein neuerlicher Finanzierungsplan beschlossen werden.

FF Fahrzeug St. Salvator:

Im Jahr 2017 werden für dieses Vorhaben € 245.200 budgetiert. € 157.300 kommen vom Landesfeuerwehrverband, € 87.400 sind BZ – Mittel (inkl. Ratezahlung). Bis zum Jahr 2021 wurde weiterhin eine Ratenzahlung von € 17.400 veranschlagt.

Folgende Vorhaben wurden im Jahr 2016 abgeschlossen bzw. ausfinanziert:

WVA Friesach – Sanierung Hochbehälter, Gemeindestraßensanierungen 2012, Kindernest, Veranstaltungen 2014-2015, WVA Friesach – Sanierung Leitungsnetze.

Die Gesamtinvestitionssummen im AOH (Mittelfristiger Investitionsplan) betragen ausgeglichen:

2017 € 642.600

2018 € 438.900

2019 € 312.900

2020 € 212.900

2021 € 202.100

Es wird festgehalten, dass aufgrund der mittelfristigen Ausrichtung des OH derzeit keine weiteren Zuführungen aus dem OH für Projekte mehr veranschlagt werden können. Der BZ Rahmen von € 425.000 wurde ausgeschöpft, wobei die restlichen freien BZ für die weiteren Gemeindestraßensanierungen reserviert werden müssen.

Der Finanzausschuss stellt an den Stadtrat und den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, diesen Mittelfristigen Finanzplan (Investitionsplan 2017 bis 2021) bzw. den Voranschlag im AOH für das Jahr 2017 zu bewilligen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig diesen Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2017 bis 2021 und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan und den Investitionsplan 2017 bis 2021.

| | |
|---|--------------------|
| 8 | Kassenkredite 2017 |
|---|--------------------|

Berichterstattung: AL und FV Taferner
Ausschusssitzung: 05.12.2016
Stadtratssitzung: 14.12.2016

Zur Abwicklungen der laufenden Zahlungen im OH und AOH ist es erforderlich, einen Kassenkredit zu vereinbaren. Dieser darf maximal 1/6 der Einnahmen des OH in der Höhe von € 9,109.800 betragen (€ 1,518.000).

Die Kassenkredite sollen wie bisher maximal € 1,400.000 bei folgenden Banken laut Angebote in Anspruch genommen werden (bisheriger Fixzinssatz 2,50 %):

Kärntner Sparkasse Friesach – Fixzinssatz 2,25 % € 650.000

Kärntner Sparkasse (Immo KG) – Fixzinssatz 2,25 % € 50.000

GHB/VB Friesach – Fixzinssatz 2,25 % € 375.000

Raiffeisenbank Friesach – Fixzinssatz 2,25 % € 375.000

Der Ausschuss stellt an den Stadtrat und an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, diese Kassenkredite für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig diese Kassenkredite für das Jahr 2017 und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Kassenkredite für das Jahr 2017.

| | |
|---|-------------------------|
| 9 | <u>Stellenplan 2017</u> |
|---|-------------------------|

Berichterstattung: AL und FV Taferner
Ausschusssitzung: keine
Stadtratssitzung: 14.12.2016

Der Stellenplanentwurf 2017 (im Ausschuss und Stadtrat behandelt) wurde mit allen Änderungen und Anpassungen) vom Gemeindeservicezentrum überprüft und von der Gemeindeabteilung genehmigt. Der Stellenplan umfasst 24 Planstellen (VJ 25 Stellen) inkl. 3 Saisonkräfte)-

Festzuhalten ist, dass eine weitere Stelle (Kassa) im Falle der Pensionierung wegfallen wird.

Der Stadtrat beschließt einstimmig diesen Stellenplan für das Jahr 2017 und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Stellenplan für das Jahr 2017.

| | |
|----|--|
| 10 | OEK 2016 (Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept) |
|----|--|

Berichterstattung: StRM Ing. Wachernig
Ausschusssitzung: 08.11.2016
Stadtratssitzung: 14.12.2016

Auszug aus dem Ausschussprotokoll:

Ausschussobmann Herr Ing. Wachernig teilt dem Ausschuss mit, dass am Montag, dem 24. Oktober 2016 die Endabnahme durch Herrn Mag. Gerhard Kleindienst von der Abt. 3 – Gemeindeplanung AKL- gemeinsam mit Herrn DI Lagler Günther als Ortsplaner und Herrn DI Ebner Werner vom Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeinden-Raumordnung und Raumplanung-, Klagenfurt stattgefunden hat. Im Zuge dieser Abnahme wurden von Herrn Mag. Kleindienst festgehalten, dass nach Rechtskraft des neuen ÖEK 2016 eine § 14 Widmung von Seiten der Raumplanung nicht mehr vertretbar ist.

Geringfügige Ergänzungen wurden von Herrn DI Lagler noch eingearbeitet. Das ÖEK 2016 vom 28.10.2016 ist somit am 31.10.2016 im Bauamt vorgelegen. Die Kundmachung (auch elektronisch) des ÖEK 2016 erfolgt vom 31.10. bis 28.11.2016, wobei bis heute die ÖBB., die WLV, Herr Feichter Andreas, Grafendorf, und Herr Schönfelder Christian, St. Salvator Einsicht genommen haben.

Weiters wird nun vom Ausschussobmann Herrn Ing. Wachernig den Mitgliedern des Ausschusses das ÖEK 2016 zusammenfassend erklärt und erläutert, dabei wird gemeinsam in den vorliegenden Unterlagen Einsicht genommen.

Das ÖEK 2016 ist eine Planung für die Zukunft. Es geht dabei auch um Bestandsaufnahmen und eine genaue Erklärung des Entwicklungsleitbildes. Die Grunddaten der Stadtgemeinde Friesach sind erfasst und es gibt auch die Übersichtskarten. 4 Zentren mit der zentralörtlichen Funktion sind Friesach (mit Grafendorf und Olsa), St. Salvator, Zeltschach und Ingolsthal. Für die Zielsetzung der örtlichen Raumplanung in der Stadtgemeinde Friesach sind die Maßnahmen konkret definiert. Weiters soll auch auf den Schutz der freien Landschaft und Schutz vor Naturkatastrophen Bedacht genommen werden.

Festgestellt wird auch, dass die Bevölkerungsentwicklung rückläufig wird. Leistbares Bauland muss möglich sein und auf Baulandmodelle muss Augenmerk gelegt werden. Eingearbeitet sind auch die Daten der Wirtschaft – Kulturdaten – landwirtschaftliche Betriebe – Dienstleistungsbereiche – Gewerbe – Tourismus. z.B. Gasthaus Seppenbauer in St. Salvator hat 80 Betten, wobei sich dabei die Betriebe entwickeln können.

Weiters haben wir in unserer Gemeinde eine Pendlerstruktur.

Hochwertiger Naturraum, 30 % Biobetriebe, wobei Einzelhöfe landschaftsprägend sind, ist zu verzeichnen.

Man kann von rund 25 ha Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre sprechen (wie 14,5 ha Baulandbedarf für Wohnbau und 2,3 ha für Zweitwohnsitze).

Auch werden vom Ausschuss die Lagepläne (Orthofotos) mit den raumplanerischen Aufzeichnungen und Zielen diskutiert und besprochen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig das ÖEK 2016 aufgrund der vorliegenden Unterlagen (mit Umweltbericht) von Herrn DI Lagler Günther, Firma Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH., 9524 Villach, Europastraße 8, vom 28.10.2016 unter Vorbehalt des Ablaufes der Kundmachungsfrist am 28.11.2016 und stellt den Antrag an den Stadt- und Gemeinderat auf Genehmigung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig diese Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK 2016) und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das vorliegende Entwicklungskonzept (ÖEK 2016).

| | |
|----|-----------------------------------|
| 11 | Holzstraßenprojekte (Förderungen) |
|----|-----------------------------------|

Berichterstattung: StRM Ing. Wachernig
Ausschusssitzung: keine
Stadtratssitzung: 14.12.2016

In einer Projektübersicht der Kärntner Holzstraße steht bis zum 31. 12. 2016 noch ein verfügbarer Förderbetrag von € 5.000,-- zur Verfügung.

Insgesamt liegen zwei Förderungsanträge bei der Stadtgemeinde Friesach vor. Die Anträge sind alle fachlich von Herrn Dr. Schwertner Hannes – Institut für Volkskultur, und vom Amtssachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, Herrn Ing. Plieschnegger Robert und von der Bauabteilung, BAL Leitner Helga überprüft worden, wobei folgende Ergebnisse vorliegen:

| Förderungswerber | Eingereichtes Projekt | Förderfähigkeit | Kosten | Maximale Förderung lt. Förderrichtlinien |
|--|--|--|---|--|
| Burghofspiele Friesach Obmann: Ing. Helmut Wachernig, 9361 Oberdorf 11 | Holzdach Bereich Aufgang Burghofspieleareal | Förderfähigkeit gegeben: Holzdach | € 40,00/m ² 23,5 m ² = € 940,00 | € 310,20 |
| Stadtgemeinde Friesach 9360 Fürstenhofplatz 1 | Zäune im Bereich Petersberg und Stadtgraben sowie Stiegen und Handläufe im Bereich der Wanderwege aus Lärchenholz | Förderfähigkeit gegeben: Zäune: Stangenzaun Lattenzaun | € 7,00/lfm 141,30 lfm = = € 989,10 € 16,00/lfm 38,5 lfm = € 616,00- Gesamt: € 1.605,10 | € 529,70 |

Laut den Förderrichtlinien ergibt sich nach den Förderansuchen ein Betrag von € 839,90. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, bis zu der zu verbrauchenden Fördersumme von € 5.000,-- zu vergeben. Deshalb sollen € 4.160,10 für die Wanderwege (Sport- und Erholungseinrichtungen) für die Errichtung von rund 350 Stufen aus Lärchenholz im Bereich der Wanderwege Rotturm, Wächtersteig und Narrensteig in Friesach sowie die Handläufe (Stipfel aus Lärchenholz) zur Verfügung gestellt werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Förderung der Projekte (einschließlich der Wanderwege) nach den oben angeführten Förderrichtlinien und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegenden Förderungen.

| | |
|-----------------|---|
| 12 abgesetzt | Klima- und Energiemodellregion (Beitritt und Ko – Finanzierung) |
|-----------------|---|

| | |
|----|--|
| 13 | Wohnungsverkauf – Mag.-Anton - Baumer - Straße Nr. 4 |
|----|--|

Berichterstattung: Bgm Kronlechner

Ausschusssitzung: keine

Stadtratssitzung: 14.12.2016

Unter Zugrundelegung des Gutachtens der gerichtlich beeideten SV Karin Gritsch, 9122 St. Kanzian am Klopeiner See, Littermoos 20, vom 08.04.2016 betreffend der Ermittlung der Nutzwerte und Miteigentumsanteile der Wohnungsobjekte auf der Liegenschaft (EZ. 822, KG Friesach, GB 74302, 9360 Friesach, Mag.-Anton - Baumer - Straße 4) beschließt der Stadtrat einstimmig, die Wohnung, Top 3 im 1. OG mit einer Nutzfläche von 89,4 m² mit Kellerräume und Dachbodenabteil sowie Carport, 9360 Friesach, Mag.-Anton - Baumer-Straße 4 an Herrn Wurzer Wolfgang, 9360 Friesach, Mag.-Anton – Baumer - Straße 4, mit einem Kaufpreis von € 80.000,00 zu verkaufen.

Die Beschlussfassung unter Vorlage des vorliegenden Kaufvertragsentwurfes von Herrn RA Dr. Franz Josef HOFER, 9360 Friesach, Wiener Straße 2, erfolgt vorbehaltlich der grundbücherlichen Durchführung der Aufhebung des Wohnungseigentumsvertrages und neuen Wohnungseigentumsvertrages (Parifizierung).

Der Stadtrat stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat auf Genehmigung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Wohnungsverkauf und den vorliegenden Kaufvertrag (Entwurf).

Berichterstattung: StRM Ing. Wachernig
Ausschusssitzung: 08.11.2016
Stadtratssitzung: 14.12.2016

Auszug aus dem Ausschussprotokoll:

SB Leitner teilt dem Ausschuss mit, dass im Sinne der geltenden Bestimmungen der Kärntner Bauordnung und des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes unter Zugrundelegung der Vorprüfung von Herrn DI Ebner Werner, AKL, Abt.3, Uabt. Raumordnung, Klagenfurt, vom 08.03.2013 für das Grundstück Nr. 723/1 und die Bfl. 257 der KG. Friesach (MICK Hermine, Dörfel 7) das § 14 Verfahren (zulässige Abweichung vom Flächenwidmungsplan) eingeleitet worden ist. Dies wurde vom 10.06.2016 bis 08.07.2016 kundgemacht (auch elektronisch). Während der Kundmachungsfrist sind Einwände von den Anrainern Frau Waltraud und Herrn Leo Schützer, 9360 Friesach, Schillerstraße 3, per Fax vom 07.07.2016 bei der Stadtgemeinde Friesach eingelangt. Diese Einwände werden von der SB. Leitner dem Ausschuss vorgetragen. Unter anderem wurde eingewendet, dass jedoch die Voraussetzungen für eine raumordnungsgemäße Einzelbewilligung nach § 14 Abs. 5 der K-BO nicht vorliegen. Weiters soll auf dieser Liegenschaft ein Gewerbebetrieb geführt werden (Firmen Ewald Mick und Ewald Alexander Mick-Knezicek). Auch wird angeführt, dass das Nebengebäude ein Schwarzbau ist. Die bestehende Zufahrt zur Liegenschaft Mick soll rechtswidrig geschottert worden sein.

Nachdem die Vorfragen für eine Einzelbewilligung mit privater Wasserversorgung, biologische Kläranlage und bestehende Zufahrt seit Jahrzehnten, geklärt sind, stellt der Ausschuss einstimmig fest, dass die übrigen Einwände für die Raumplanung nicht relevant sind. Es muss auf die anderen Rechtsgrundlagen, wie Gewerbeordnung, Kärntner Bauordnung und ABGB (Einschreiten auf dem Zivilrechtsweg) verwiesen werden. SB. Leitner teilt dem Ausschuss noch mit, dass für das alt bestehende Nebengebäude, welches mehr als 30 Jahre steht und im südlichen und nördlichen Bereich verlängert wurde, ein anhängiges Verfahren nach der Kärntner Bauordnung und der Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung gibt. Was die rechtswidrige Schotterung des Weges betrifft, dieser Teil führt über die Liegenschaft Schützer (vormals Dominikanerinnen), muss festgehalten werden, dass diese Trassenführung auch schon seit Jahrzehnten so besteht. Der überwiegende Teil der Weganlage führt über die Forstflächen Prasser/Pirolt (vormals Gemeindewald der Stadtgemeinde Friesach). Die Mutter Frau Dörfel Maria von Frau Mick Hermine hat bereits seit 1972 unaufgefordert einen jährlichen Wegbeitrag in der Höhe von S 200,00 als Wegbenützung- und Erhaltungsbeitrag für die Weganlage von Engelsdorf nach Dörfel bezahlt. Der Vater Herr Dörfel Johann hat für den Zufahrtsweg über die damalige Grundfläche der Dominikanerinnen (jetzt Schützer) im Jahr 1971 einen Betrag in der Höhe von S 6.000,00 bezahlt.

Für die Liegenschaft Mick sind die Erschließungsfragen (Weg - bestehende Zufahrt, Abwasser – biologische Kläranlage und Wasser – bestehende private Wasserversorgungsanlage) geklärt.

Der Vorsitzende Herr Ing. Helmut Wachernig führt dazu abschließend noch an, dass es sich bei der Liegenschaft Mick um einen IST-Zustand handelt und es wurde damals bei der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2004 unter Zugrundelegung des Differenzplanes und Revisionsplanes (ÖEK aus 1992) übersehen, die Bestandsgebäude vlg. Sumper, Dörfel 7, aufzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt war das Wohngebäude nicht mit Hauptwohnsitz begründet. Die Eltern Johann und Maria haben das Wohngebäude vlg. Sumper in Dörfel 7 bis zum Ableben in den Jahren 1992 und 1993 mit Hauptwohnsitz bewohnt. Seit 2011 begründet nun die Tochter Frau Mick Hermine mit ihren Ehegatten Ewald Mick den Hauptwohnsitz in Dörfel 7.

Von der SB. Leitner wurde bereits eine Einzelbewilligung für das gegenständliche Projekt nach § 14 Abs. 5 der K-BO. 1996 ausgearbeitet. Der Ausschuss beschließt einstimmig die Einzelbewilligung für das „alt bestehende kleine Bauernhaus (geplanter Ausbau) und Nebengebäude (geplanter Zubau)“, vlg. Sumper in Dörfel, auf dem Grundstück Nr. 723/1 und der Bfl. 257 der KG. Friesach (Bauwerber: Mick Hermine, 9360 Dörfel 7)“ zu erteilen. Diesbezüglich wird der Antrag an den Stadt- und Gemeinderat auf Genehmigung gestellt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig diese Umwidmung (Einzelbewilligung) und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Umwidmung (Einzelbewilligung).

| | |
|----|----------|
| 15 | Berichte |
|----|----------|

Der Bürgermeister berichtet, dass das UMF – Projekt im Marienheim nicht umgesetzt wird, da die diesbezügliche Genehmigung des Landes Kärnten nicht erteilt wurde.

Stadratsmitglied Pepper berichtet über das Kulturjahr 2016. Es wurden erfolgreiche Veranstaltungen durch die Burghofspiele, die Stadtkapelle und dem Kulturforum durchgeführt. Weitere erfolgreiche Aktivitäten wie im Museum, Führungen im Rotturm, sowie die Ausstellung „Wohnzimmer Natur“ fanden ebenfalls statt. Im nächsten Jahr soll eine „Werner Berg – Sonderausstellung“ im Museum stattfinden.

Die Fraktionsführer richten an alle Mandatare Weihnachtswünsche und bedanken sich für die sehr gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

| | |
|----|--|
| 16 | Personalangelegenheiten (nicht öffentlich) |
|----|--|

Berichterstattung: Bürgermeister
Ausschusssitzung: keine

Mail des Landes Kärnten (Mag. Dr. Herbst, Abteilung 6) vom 14.12.2016:

..... unter Bezug auf das heute geführte Gespräch – und vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Abteilungsleiterin Fr. Mag. Hubmann, der Finanzabteilung und der zuständigen pol. Referentin Fr. Dr. Schaunig-Kandut folgender möglicher Lösungsvorschlag betreffend der Akontozahlungen für das mit ESF Mitteln kofinanzierte Projekt „Hand-Werk“ der Burg Friesach Errichtungs-GmbH (FN 314600y):

In Ergänzung zum Förderungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten und der Burg Friesach Errichtungs- GmbH wird erfolgt eine zusätzliche Akontozahlung des Landes Kärnten in Höhe von 100.000,-- € im 1. Quartal 2016.

Diese Anzahlung ist längstens bis zur Projektendabrechnung von der Burg Friesach Errichtungs-GmbH im Rahmen der Projektendabrechnung zurückzuzahlen bzw. mit den im Rahmen der Endabrechnung noch ausstehenden nationalen Ko-Finanzierungsmitteln des Landes zu kompensieren.

Sollte dies nicht möglich sein verpflichtet sich die Burg Friesach Errichtungs-GmbH zu Rückzahlung innerhalb von 14 Tagen ab der Übermittlung der Endabrechnung durch die ZWIST Kärnten.

Für diese Zahlung in Höhe von maximal 100.000,-- € übernimmt die Gemeinde Friesach die Bürge – und Zahlerhaftung gemäß § 1357 ABGB und verpflichtet sich rechtsverbindlich binnen 14 Tagen ab Aufforderung durch das Land Kärnten diese Zahlung an das Land Kärnten zu leisten.

Diese Bürge- und Zahlerhaftung der Gemeinde Friesach gilt jedenfalls bis zur endgültigen Abrechnung des gegenständlichen mit ESF Mitteln kofinanzierten Projektes.

Die genaue Textierung der Bürge- und Zahlerhaftung hat mit der Finanzabteilung zu erfolgen.

Die Finanzverwaltung wird auf schnellstem Wege die offenen Fragen mit der Gemeindeabteilung klären und einen Beschluss für den Gemeinderat vorbereiten.

Vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, stellt der Stadtrat an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, diese „Bürge- und Zahlerhaftung“ zu beschließen.

Der Finanzverwalter nahm Kontakt mit der Aufsichtsbehörde (Frau Mag. Bachmann). Diese teilte telefonisch mit, dass die Haftung unter nachstehenden Kriterien und mit Berücksichtigung der bisherigen Haftungen (€ 658.111,60 laut RA 2015) genehmigt werden kann:

Haftungsbeschluss gem. § 5 und § 6 der Kärntner Gemeindehaftungsverordnung:

| | |
|---|----------------------------|
| <u>Haftungsnehmer:</u> | Land Kärnten (Abteilung 6) |
| <u>Haftungsart:</u> | Bürge- und Zahlerhaftung |
| <u>Höchstbetrag:</u> | € 100.000 |
| <u>Befristung:</u> | 30.06.2018 |
| <u>Haftungsbetrag bei Haftungsübernahme</u> | € 100.000 |

Diese Haftung wird in die Risikogruppe II eingestuft (100 % - ige Beteiligung an der Burg Friesach Errichtungs GmbH).

Nach § 6 der Gemeindehaftungsverordnung ist eine Risikovorsorge von 10 % vorzusehen.

Diesbezüglich sollen € 10.000 der BZ – Mittel innerhalb des Rahmens zweckgewidmet werden.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (5 Gegenstimmen: StR Ing. Wachernig, GR Mag. Notsch, GR Khom, GR Neuwirther, GR Rinner) diese Haftung und die Zweckwidmung der BZ – Mittel im Jahr 2018, vorbehaltlich der Genehmigungen der angeführten Stellen des Landes.

Der Bürgermeister dankt allen für die rege Diskussionsbereitschaft sowie die sehr gute Mitarbeit. Er schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Amtsleitung:

